MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

An die
Mitglieder
des Bau- und Planungsausschusses,
Liegenschaften

Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften

Geschäftsführung: Friedhelm Stein

Telefon: 06421 201-1602
Telefax: 06421 201-1790
E-Mail: friedhelm.stein@marburg-stadt.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 – 12 Uhr
Donnerstag von 15 – 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Marburg, 12.02.2020

Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften (öffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer **Sitzung des Bau- und Planungsausschusses, Liegenschaften (öffentlich)** der Stadtverordnetenversammlung am

Donnerstag, den 20.02.2020, 18:00 Uhr,
Sitzungssaal Barfüßerstraße 11, 35037 Marburg

lade ich Sie hiermit fristgerecht ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1	Eröffnung der Sitzung	
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.01.2020	
3	Bericht(e) aus den Arbeitsgruppen zur Lokalen Agenda 21	
4	Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg (Steinmühle) Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18/27 Steinmühle - Schule und Internat im Stadtteil Cappel	**VO/7167/2019**
5	Anträge der Fraktionen	
5.1	Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Kein Umbau des „Hof Mengel“ in Dagobertshausen zu einem Hotel- und Konferenzkomplex	**VO/7235/2020**
6	Kenntnisnahmen	
6.1	Erwerb von Grundstücksteilflächen im Stadtteil Gisselberg	**VO/7201/2020**

	Verschiedenes
7	7.1 Studentischer Wohnraum (u.a. Am Richtsberg 88) 7.2 Sachstandsbericht Dachkonstruktion Aquamar

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Uwe Meyer
Vorsitzender

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: **VO/7167/2019** Status: öffentlich Datum: 05.12.2019
Dezernat:	I
Fachdienst:	61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Sachbearbeiter/in:	Nützel, Bernd

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr	Vorberatung	Öffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Bauleitplanung der Universitätsstadt Marburg
Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18/27 Steinmühle - Schule und Internat im Stadtteil Cappel

Beschlussvorschlag:
Für den im Übersichtsplan gekennzeichneten Bereich wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18/27 "Steinmühle - Schule und Internat" der Universitätsstadt Marburg, Stadtteil Cappel, gefasst.

Sachverhalt:
Mit dem Bebauungsplan Nr. 18/26 "Erweiterung Landschulheim Steinmühle" der Universitätsstadt Marburg, der im Juni 2018 rechtskräftig geworden ist, ist die über den mit dieser Bauleitplanung ermöglichten Neubau hinaus der Erweiterungsbedarf der Schule und des Internats schon dargelegt worden. Endsprechend diesem Erweiterungsbedarf ist parallel der Flächennutzungsplan der Universitätsstadt Marburg für das ganze Steinmühlen-Areal angepasst worden.

Grundsätzlich ist dieser weitere bauliche Entwicklungsbedarf städtebaulich und planungsrechtlich zu begleiten. Die Aufstellung eines weiteren Bebauungsplanes ist folge dessen planungsrechtlich notwendig und hat somit das gesamte, noch im Außenbereich liegende Areal der Steinmühle zu umfassen. Diese Voraussetzung war auch schon Vertragsgegenstand des 1. Nachtrags zum städtebauliche Vertrag v. 14.09.2017, der am 10.05.2019 zwischen dem Träger der Schule, dem Träger des Internats und Grundstückseigentümer sowie dem Magistrat geschlossen worden ist.

Die Erweiterungsnotwendigkeiten - Neustrukturierungen im Bestandsareal und zusätzlich im Außenbereich (Turnhalle) - werden wie folgt begründet:
- Bestandssicherung der denkmalgeschützten Gebäude.
- Erweiterung des schulischen Angebots u. a. durch Einrichtung einer bilingualen Grundschule.

- Bedarfsanpassung des Internatsplatzangebotes sowie von Personalwohnungen und Lagerkapazitäten durch Gebäudesanierung und Neubau.
- Bau einer Sporthalle zur Deckung des Bedarfs im Bereich des allgemeinen Sportunterrichts sowie möglicherweise Schaffung von barrierefreien Sportangeboten.

Die städtebauliche Machbarkeit der Verdichtung des Steinmühlen-Areals für schulische und internatsmäßige Nutzungen ist in der städtebaulichen Anlage (s. Anlagen) zum Antragsschreiben dargelegt. Sie stellt somit die Grundlage für die Aufstellung des erforderlichen Bebauungsplanes dar. Im Flächennutzungsplan der Universitätsstadt Marburg ist „Fläche für Gemeinbedarf – Schule“ dargestellt. Somit wird der Bebauungsplan gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Vor diesem Hintergrund hat der Schulverein mit Schreiben vom 07.11.2019 den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die geplanten Erweiterungen gestellt.

Der Magistrat der Universitätsstadt hat über diesen Antrag entschieden.

Die Anforderungen auf Grund der im BauGB geforderten Umweltprüfung werden im Umweltbericht, in dem die Ergebnisse einer diesbezüglichen umfänglichen Prüfung ausgewertet werden, beurteilt. Der Umweltbericht ist gemäß § 2 (4) BauGB ein erforderlicher Bestandteil dieser Bauleitplanung. In diesem Zusammenhang sei dazu auf die Anlage 1 im BauGB hingewiesen. Dort wird unter anderen in Pkt. 2 b) gg) ausgeführt, dass bei der Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen auch Angaben zu den Auswirkungen auf das Klima (z. B. zu Treibhausgase) und der Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels gehören.
In Folge des Klimanotstands-Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg vom 28.06.2019 wird es u. a. notwendig sein eine Fassaden- und Dachbegrünung festzusetzen. Ausnahmen davon sind nur für Anlagen zur Nutzung der Sonnenenergie auf den Dachflächen möglich.

Entsprechende Vorgespräche zwischen dem Fachdienst Stadtplanung und den Vorhabenträgern haben stattgefunden. Sie haben auch zur Erstellung der städtebaulichen Anlage (s. Anlagen) geführt.

Bestandteil dieser Bauleitplanung wird ein städtebaulicher Vertrag sein, der den Vorhabenträger zur Übernahme aller anfallenden Kosten verpflichtet. Dazu erklärt sich der Vorhabenträger im Antragsschreiben bereit.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>
Keine.

<u>Anlagen:</u>
Antragsschreiben
Städtebauliche Anlage
Übersichtsplan Bebauungsplan Nr. 18/27 "Steinmühle - Steinmühle und Internat"

Beteiligung an der Vorlage durch:

FBL 6	FD 61
K	B

A: Anhörung; **B:** Beteiligung; **K:** Kenntnisnahme; **S:** Stellungnahme

Steinmühle
Schule & Internat

DER MAGISTRAT
der Universitätsstadt Marburg
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt
Eing.: 12. Nov. 2019

Steinmühle Marburg e.V. • Steinmühlenweg 21 • 35043 Marburg

Magistrat der Universitätsstadt Marburg
Fachdienst Stadtplanung und Denkmalschutz
Reinhold Kulle und Bernd Nützel
Barfüßerstraße 11

35037 Marburg

61

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg
Eing.: 11. Nov. 2019
Anlagen
01 02 03

Steinmühle Marburg e.V.
Dirk Konnertz
Geschäftsführer

Steinmühlenweg 21
35043 Marburg

dirk.konnertz@steinmuehle.net
Tel: +49 6421 408-29
Fax: +49 6421 408-43

Magistrat der
Universitätsstadt Marburg
12. Nov. 20
Fachdienst Stadtplanung
Eingang

Marburg, den 7. November 2019

Sehr geehrter Herr Kulle, sehr geehrter Herr Nützel,

wir nehmen hiermit Bezug auf unseren ersten Antrag vom 1. November 2018, in dem wir bereits die Notwendigkeit eines B-Plans dargelegt haben.
Nun ist unsere Planung soweit konkretisiert, dass wir die städtebauliche Anlage zum Antrag beilegen können.

Durch zwingend erforderliche Baumaßnahmen, wie die Aufstockung des Lerncentrums für Klassenräume der Bilingualen Grundschule, der Bau einer zusätzlichen neuen Sporthalle zur Abdeckung des Sportunterrichts an der Steinmühle sowie die Schaffung weiteren Wohnraums für das Internat beantragen wir nun die Aufstellung des B-Plans Nr. 18/27.

Zusätzlich bestätigen wir Ihnen, dass wir mögliche anfallende Kosten des zu fassenden städtebaulichen Vertrags übernehmen werden.

Herzlichen Dank und viele Grüße

Dirk Konnertz
Geschäftsführer
Steinmühle Marburg e.V.

Georg Ritter
Geschäftsführer
Landschulheim Steinmühle GmbH & Co. KG

Schulbüro:
Tel: +49 6421 408-20
Fax: +49 6421 408-42
schule@steinmuehle.de

Steinmühle
Gymnasium – Bilinguale Grundschule
in Trägerschaft von
Steinmühle Marburg e.V.
Vorsitzender: Egon Vaupel
Geschäftsführer: Dirk Konnertz

Bankverbindung:
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN: DE28 5335 0000 0014 0357 53
BIC: HELADEF1MAR

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

„Steinmühle – Schule und Internat“

Antrag zum Bebauungsplan Nr. 18/27

- Städtebauliche Anlage

02.12.2019

schöne aussichten
landschaftsarchitektur

Universitätsstadt Marburg

„Steinmühle – Schule und Internat“

Antrag zum Bebauungsplan Nr. 18/27

- Städtebauliche Anlage

02.12. 2019

Auftraggeber: **Schulverein Landschulheim Steinmühle e.V. sowie die Landschulheim Steinmühle GmbH & Co.KG**

schöne aussichten landschaftsarchitektur
Blank | Sandmann | Soyka PartGmbB

Büro Kassel
Friedrich-Ebert-Straße 48
34117 Kassel

Fon 598 612 - 00 0561.
kassel@schoeneaussichten.net
www.schoeneaussichten.net

Bearbeiter:
Dipl.-Ing. Günter Sandmann

Inhalt

1	**Allgemeines**	**2**
1.1	**Zielsetzungen**	**2**
1.1	Räumlicher Geltungsbereich	3
1.2	Lage des Plangebietes	4
2	**Planung**	**5**
2.1	Historische Entwicklung des Schul-und Internat Standortes	5
2.2	Bauliche Entwicklung	9
2.3	Städtebaulicher Kontext	10

Abbildungen

1	Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 18/27	3
2	Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 18/27	4
3	Historische Entwicklung des Schul- und Internatsstandortes	7
4	Gebäudeabbildung	9

1 Allgemeines

1.1 Zielsetzungen

Für den „Erhalt des Gebäudebestands und die Durchführung von Neubau-und Erweiterungsmaßnahmen bei dem Landschulheim Steinmühle" ist ein Bebauungsplan erforderlich. Damit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Sicherung des Bestandes sowie für weitere Neubaumaßnahmen zur Erweiterung des Landschulheims Steinmühle geschaffen werden.

Begründung:

Die Steinmühle Marburg e.V. (Träger der Schule) sowie die Landschulheim Steinmühle GmbH & Co.KG (Träger des Internats und Grundstückeigentümerin) beabsichtigen, folgende baulichen und strukturellen Maßnahmen im Geltungsbereich durchzuführen:

1. Bestandssicherung der denkmalgeschützten Gebäude.
2. Erweiterung des schulischen Angebots durch Einrichtung einer bilingualen Grundschule, die im Lerncentrum eingerichtet werden soll. Die benötigten Nutzflächen sollen durch Aufstockung des zurzeit eingeschossigen Gebäudes um weitere zwei Geschosse erfolgen.
3. Bedarfsanpassung des Internatsplatzangebotes sowie von Personalwohnungen und Lagerkapazitäten durch Gebäudesanierung und Neubau.
4. Bau einer Sporthalle zur Deckung des Bedarfs im Bereich des allgemeinen Sportunterrichts sowie möglicherweise Schaffung von barrierefreien Sportangeboten.

1.1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beinhaltet folgende Flurstücke der Flur 13 der Gemarkung Cappel:

284, 285, 286, 287, 18/1, 19, 20/2, 20/3 20/4, 20/6,

21/1, 21/2, 22/1, 22/3, 22/4, 22/5, 22/6,

23/6, 23/7, 23/8, 23/9, 23/10, 23/13,23/14, 25 teilweise,

219/2, 220, 221, 230/1, 230/2,225 teilweise, 229 teilweise,231, 284.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 7,9 ha.

■ Abbildung 1: Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 18/27

1.2 Lage des Plangebietes

Das Plangebiet befindet sich an dem südwestlichen Rand des südlich der Kernstadt gelegenen Stadtteils Cappel. Das Plangebiet ist im Norden, Osten und Süden von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben, westlich grenzen die bestehenden Schulgebäude und Freiflächen des Landschulheims Steinmühle an.

Südlich des Plangebietes befindet sich in einem Abstand von ca. 50 m die Kläranlage. Nordwestlich wird das Plangebiet durch den Hochwasserschutzdeich der Lahn begrenzt. Westlich der Lahn verläuft die Bundesstraße 3 und die Trasse der Main-Weser-Bahn.

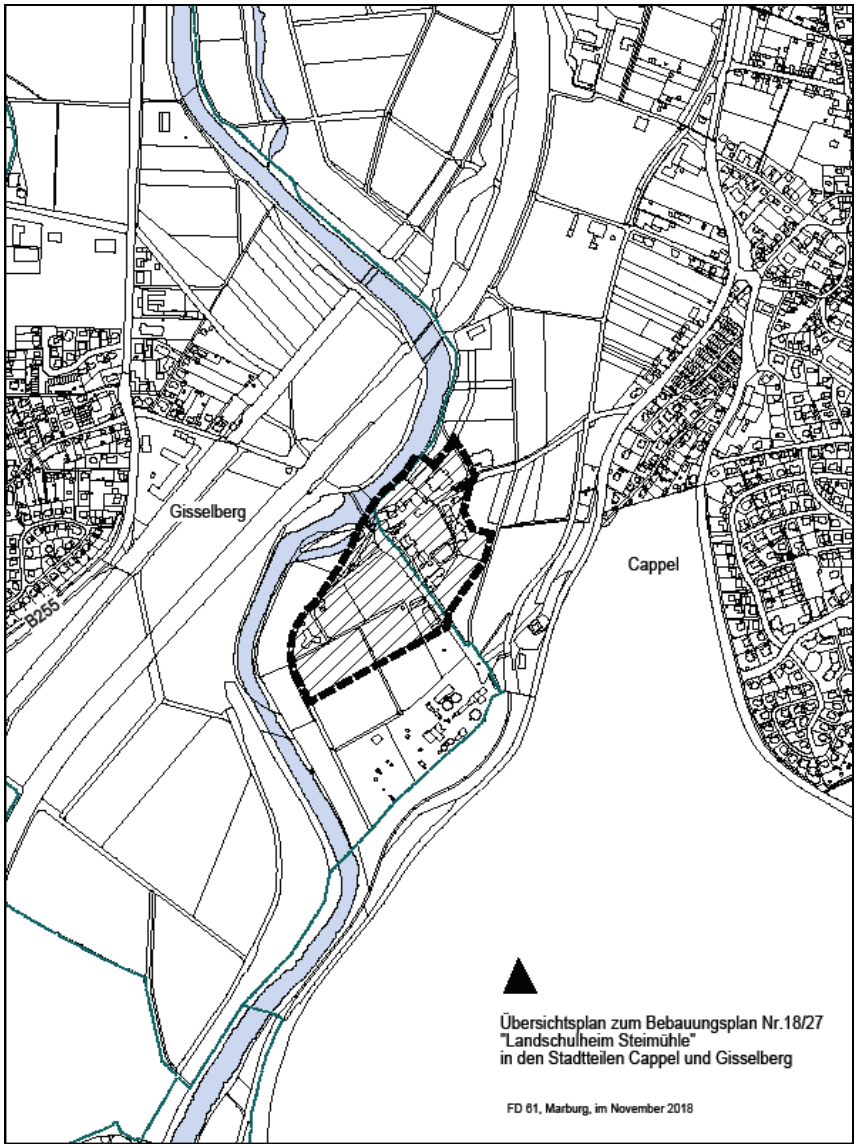

■ Abbildung 2: Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 18/27

2 Planung

2.1 Historische Entwicklung des Schul-und Internat Standortes

An dem Standort des Landschulheims Steinmühle befindet sich seit dem Jahre 1949 ein Internat mit Gymnasium, welches in den folgenden Jahrzehnten sukzessive bis auf den heutigen Stand ausgebaut wurde. In der folgenden Abbildung und der folgenden Aufzählung wird die historische Entwicklung des Schul- und Internatsstandortes beschrieben.

Die bisherige bauordnungsrechtliche Genehmigungspraxis erfolgte auf der Grundlage der Darstellungen in dem Flächennutzungsplan als Flächen für den Gemeinbedarf nach § 34 BauGB.

1949	Gründung des Landschulheims Steinmühle als Internat mit (offenem) Gymnasium in den historischen Gebäuden der Steinmühle (Stammhaus, Mühle, Verwaltung).
1954	**Bremerhaus** (EG: Schulräume, 1. und 2. OG Internatsräume) Errichtung
31. Januar 1957	Verleihung der Eigenschaft einer erkannten Privatschule durch das Hessische Ministerium für Erziehung und Volksbildung. Der Unterricht fand in erster Linie in der so genannten Baracke statt, die am Standort des jetzigen Hauptgebäudes errichtet wurde und 1967 abbrannte.
1957	**Biohaus** (EG: Schulräume, 1. OG Internatsräume) Errichtung
1958/59	**Sporthalle** Errichtun
1960	Errichtung des **Speisesaals**, Erweiterung 1966 Errichtung Reitstall (1967/1978), plus Reithalle, 2 Reitplätzen und Voltigieranlage.
1. Februar 1962	Eintrag des Schulvereins Landschulheim Steinmühle, staatlich anerkanntes Gymnasium e.V. in das Vereinsregister des Amtsgerichts Marburg
1963/64	**Physikgebäude** (Schulräume plus Verwaltung Schule)
1964/65	Bau des Torhauses
1965	**Friesenhaus** Errichtung

1966	**Hessenhaus** (EG: Schulräume, 1. OG Internatsräume) Errichtung
1968/69	**Hauptgebäude** (Schulräume) Errichtung Bootshaus
1971/72	**Westfalenhaus**
1977	Bau des Tennishauses und anlegen des Hartplatzes
1980	**Blockhaus** (Schulräume plus Treff Internatsrat) Umbau Speisesaal zur Mensa mit Internatsteestube und Leiterzimmer.
1982	Errichtung WKW (Wasserkraftwerk) mit Trafostation
1999	**Anbau Hauptgebäude** (Schulräume plus Cafeteria Schule)
2006	**Forum** im Zuge der Einführung der Ganztagsschule (Veranstaltungssaal plus Musikräume) Errichtung
2010	**Lernzentrum 5/6** (Schulräume für die Klassen 5 und 6) Errichtung
2018	Neubau des dreigeschossigen **Mittelstufengebäudes** mit 12 Klassenräumen für die Klassen 7 bis 10 sowie weiteren Lern- und Aufenthaltsräumen auf einer Grundfläche von ca. 1.200 m. Der Standort des Gebäudes nördlich des im Jahr 2005 errichteten Forums der Steinmühle ist in das bestehende Areal der Steinmühle eingebunden.
2018	Erneuerung 2. Reitplatz
2018	Sanierung Stammhaus (Internatsgebäude)
2018	Neuanlage einer Stellplatzanlage für 134 PKW südlich des Steinmühlenwegs.
2019	Verlegung der Bushaltestelle und Bau einer Buswendeschleife zur Verlagerung des Busverkehrs außerhalb der Campusflächen.
2019	Sanierung, Modernisierung und Erweiterung Hauptgebäude
2019	Sanierung und Modernisierung Bremerhaus und Verwaltung

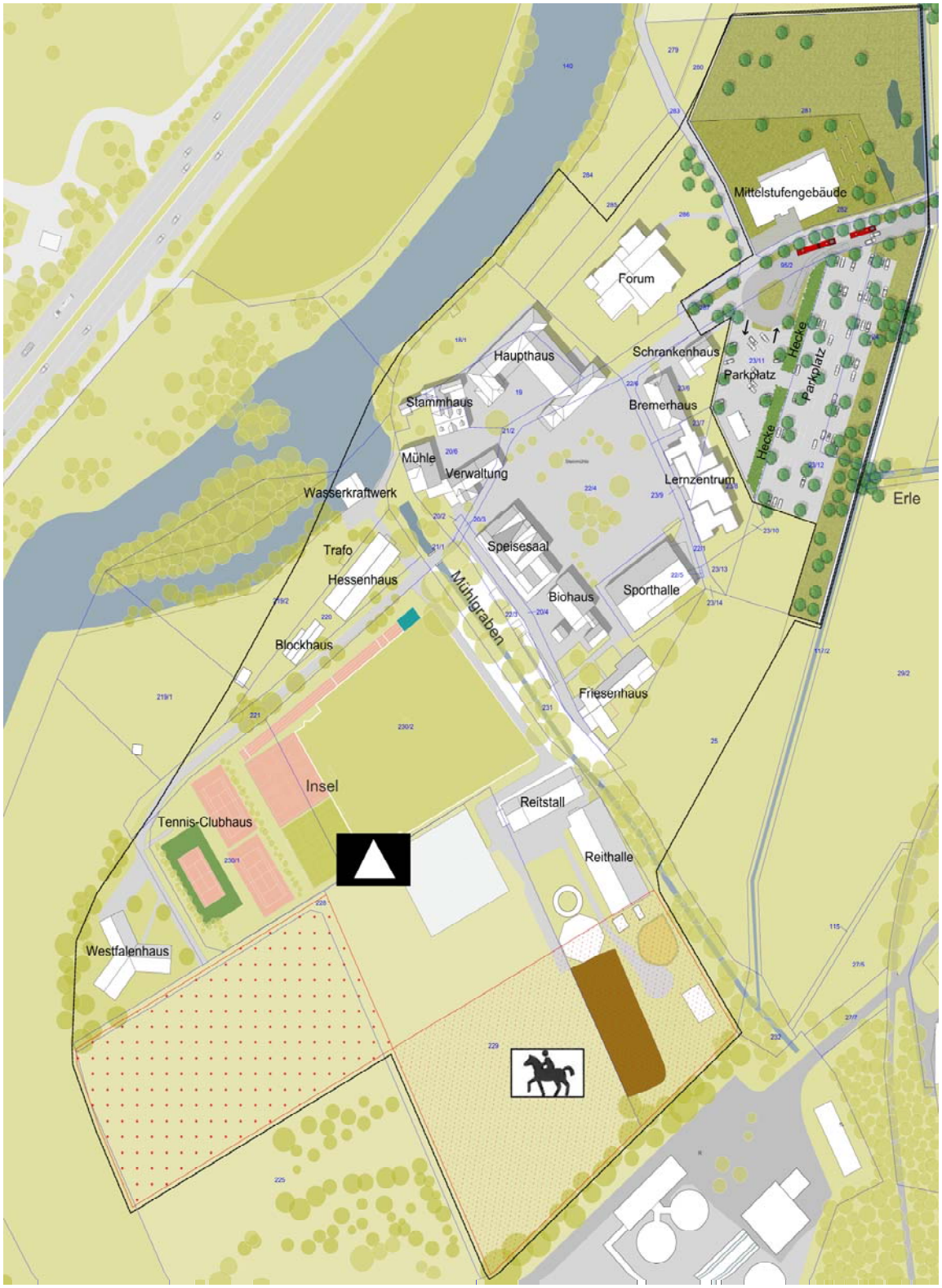

■ Abbildung 3: Historische Entwicklung des Schul- und Internatsstandortes

Gebäude Bestand

Nr. 1 Hauptgebäude, Geschoße: 1+ D, Nutzung: Schule,
Anbauten Physik 1963/64, 1999 und 2018, Hauptgebäude wir zurzeit saniert.

Nr. 2 Stammhaus; Geschoße: 3+ D, Nutzung: Internat

Nr. 3 Mühle, Geschoße: 3+ D, Nutzung: Internat

Nr. 4 Verwaltung, Geschoße: 3+ D; Nutzung Verwaltung

Nr. 5 Wasserkraftwerk, Nutzung: technische Anlage

Nr. 6 Trafo, Nutzung: technische Anlage

Nr. 7 Hessenhaus, Geschoße: 2+ D, Nutzung: EG Schulnutzung, OG Internat – Sanierungsbedarf

Nr. 8 Blockhaus: Nutzung Schule und Internat

Nr. 9 Tennis-Clubhaus

Nr. 10 Westfalenhaus, Geschoße: 2+ D, Nutzung: Internat

Nr. 11 Speisesaal, Geschoße: 1, Nutzung: Gastronomie

Nr. 12 Biohaus, Geschoße: 2+ D, Nutzung: EG Schule, OG Internat

Nr. 13 Friesenhaus, Geschoße: 2+ D, Nutzung: Internat

Nr. 14 Sporthalle, Geschoße: 1+ D, Nutzung: Schule

Nr. 15 Lernzentrum Bestand Geschoße: 1 Nutzung: Schule,
Genehmigt Geschoße: 3, Aufstockung soll 2019 erfolgen

Nr. 16 Bremerhaus, Geschoße: 2+ D, Nutzung: EG Schule, OG Internat

Nr. 17 Schrankenhaus, Geschoße: 1+ D, Nutzung: Wohnen

Nr. 18 Forum, Geschoße: 2, Nutzung: Schule

Nr. 19 Reitstall

Nr. 20 Reithalle

Nr. 21 Mittelstufengebäude, Geschoße: 3, Nutzung: Schule

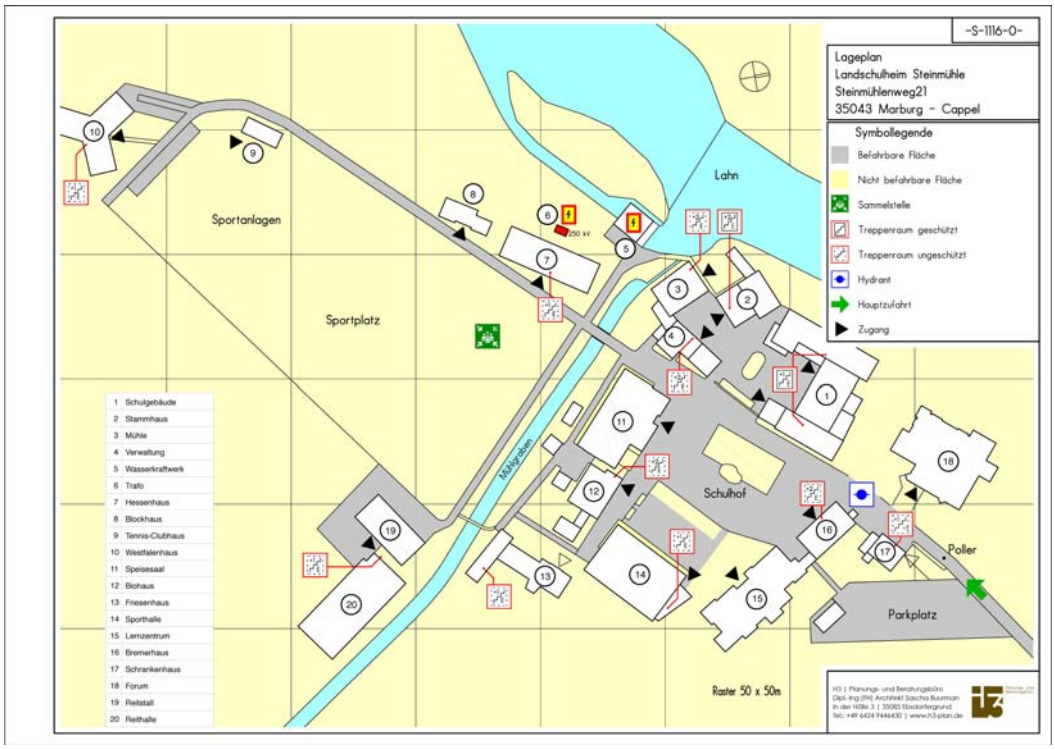

■ Abbildung 4: Gebäudeabbildung

2.2 Bauliche Entwicklung

Die zukünftigen baulichen Entwicklungen stellen sich wie folgt dar und sollen durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geregelt werden.

- Erhalt des denkmalgeschützten Gebäudebestands
  Nr. 2 Stammhaus, Nr. 3 Mühle, Nr. 4 Verwaltung
- Geplante Gebäudeerweiterung bzw. geplante Gebäudeaufstockungen, Nr. 15 Lernzentrum im Sommer 2020, Bauzeit ca. 1 Jahr, zur Nutzung für die neueingerichtete internationale Grundschule
- Neubau für 12 Internatsplätze inkl. Küche, Büro, Personalräume usw., ca. 600 - 800m² Nutzfläche, mehrgeschossig.
- Ausbau Dachgeschoss Bremerhaus zu Wohnzwecken für Personal Realisierung 2019/2020
- Sporthalle Grundfläche 36x18m, Nebenräume, Foyer usw. ca. 200m², Planung und Bauzeit 2019 – 2020
- Einrichten eines „Mobile Home Campus" für ca. 9 – 10 Wohnplätze in 4x Wohncontainern (incl. Personalwohnung), 1x Wohnküche, 1 x Sanitär, Grundfläche je Container 12x4m. Darin sollen die Jugendwohngruppe die z.Zt. im Bremerhaus untergebracht

sind umziehen. Der Nutzungszeitraum soll auf ca. 5- 10 Jahre zeitlich begrenzt werden. Seit Oktober 2015 unterstützt die Schule die Stadt Marburg, indem sie z.Z. 9 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen einen Schul- und Wohnort bietet. Die Betreuung wird durch eine von der Schule gegründete Jugendhilfeeinrichtung unter der Aufsicht des Jugendamtes Marburg gewährleistet.

Möglicherweise könnten statt der Wohn- und Versorgungscontainer auch eine Holzmodulbauweise für die benötigten Nutzungen verwendet werden als Fliegende Bauten für einen Zeitraum von 10 Jahren.

- Modernisierung WKW 2020/2021, Planfeststellungsverfahren kurz vor Abschluss
- Errichtung eines Gebäudes für Personalwohnungen plus Lageräumen, Umsetzung in voraussichtlich 5-10 Jahren.

2.3 Städtebaulicher Kontext

Die beabsichtigten Entwicklungsmaßnahmen sind auf den im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen für den Gemeinbedarf geplant, wobei die Festsetzungstiefe in dem Flächennutzungsplan im Vergleich zu einem Bebauungsplan gering ist. Um die geplanten Baumaßnahmen in einem geordneten Verfahren durchführen zu können, soll für das gesamte Gelände des Landschulheims Steinmühle ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die geplanten baulichen Maßnahmen fügen sich in angepasster Form in das vorhandene Landschaftsbild ein, sind städtebaulich sinnvoll und für die wirtschaftliche Entwicklung des Schulstandortes Steinmühle notwendig.

Bei der Höhenentwicklung werden Bestand und Planung eine städtebaulich verträgliche Gebäudestruktur entstehen lassen. Durch die geringe Flächenausdehnung können notwendigen Funktionen für den Schul- und Internatsbetrieb sichergestellt werden. Die wasserrechtlichen Auflagen zum Bauen im Überschwemmungsbereich könnten gemäß Voranfrage beim RP-Gießen erfüllte werden.

Bei den naturschutzrechtlichen Belangen bestehen ausreichend Potentiale zur Durchführung der Eingriffs- und Ausgleichsmaßnahmen auf den Flächen bzw. im unmittelbaren Umkreis der Steinmühle.

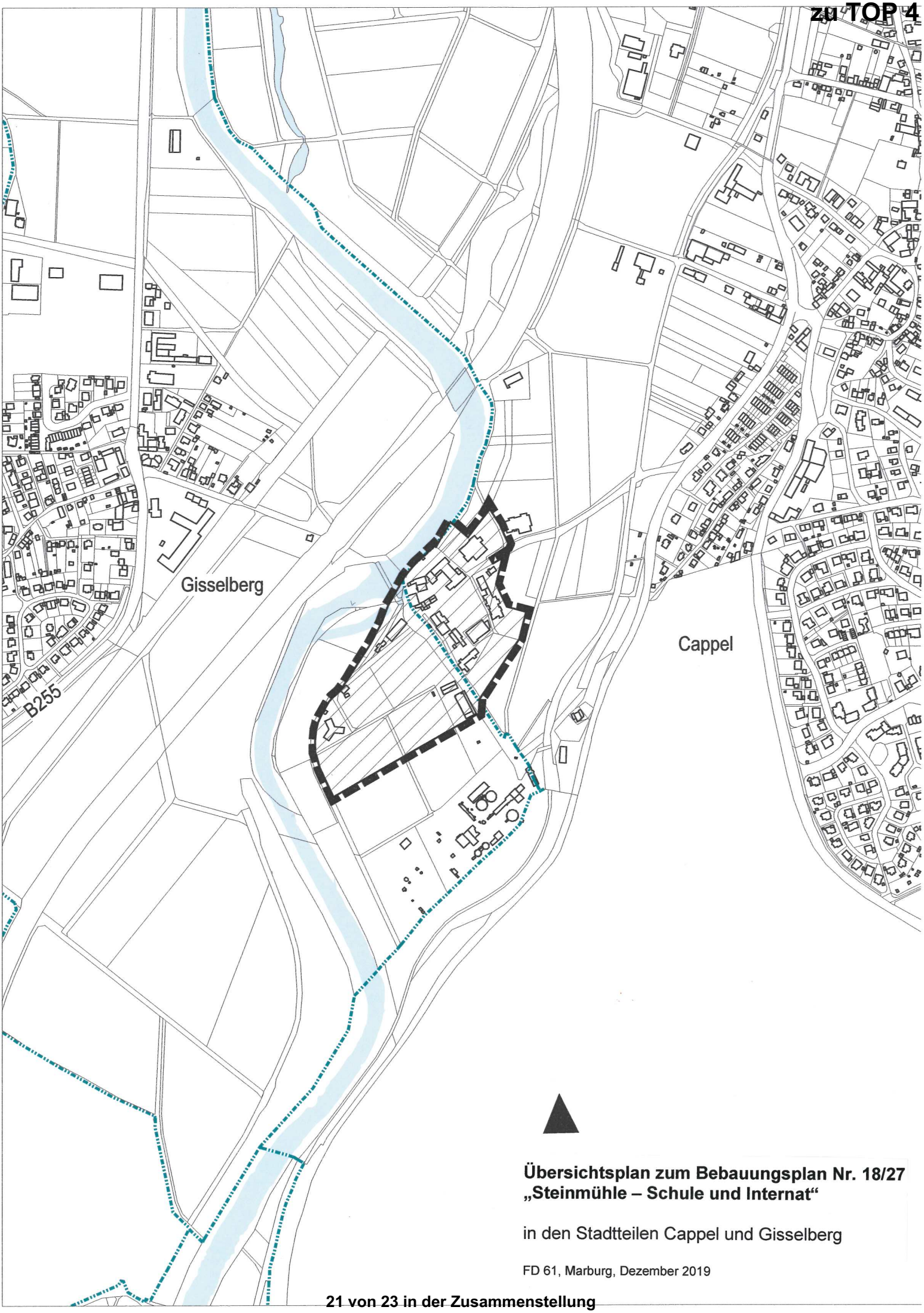

Übersichtsplan zum Bebauungsplan Nr. 18/27
„Steinmühle – Schule und Internat“

in den Stadtteilen Cappel und Gisselberg

FD 61, Marburg, Dezember 2019

MARBURG
UNIVERSITÄTSSTADT

Fraktionsantrag	Vorlagen-Nr.: Status: Datum:	**VO/7235/2020** öffentlich 28.01.2020
Antragstellende Fraktion/en:	Marburger Linke	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich
Magistrat	Stellungnahme	Nichtöffentlich
Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Antrag der Fraktion Marburger Linke betr.: Kein Umbau des "Hof Mengel" in Dagobertshausen zu einem Hotel- und Konferenzkomplex

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich dem Votum des Ortsbeirats und der Stadtteilinitiative in Dagobertshausen gegen den geplanten Umbau des „Hof Mengel“ in der Ortsmitte des Stadtteils zu einem großen Hotel-, Restaurant- und Konferenzkomplex an.

Die Bauaufsicht wird gebeten, den eingereichten Bauantrag nicht weiter zu verfolgen und keine Genehmigung für den Umbau zu erteilen.

Begründung:

Ende Oktober 2019 wurde durch den Bauherrn Andreas Pohl ein Bauantrag zum Umbau des „Hof Mengel“ im Ortskern des Stadtteils Dagobertshausen gestellt. Sowohl der Ortsbeirat als auch die „Stadtteilinitiative Leben und Wohnen in Dagobertshausen“ lehnen dieses Projekt ab. Sie befürchten eine weitere Zerstörung des dörflichen Charakters ihres Stadtteils, weitere Verkehrs- und Lärmbelästigungen sowie einen weiteren Schritt zur Entwicklung in ein für diesen ländlichen Raum überdimensioniertes Event- und Veranstaltungszentrum.

Mitte Dezember 2019 hat die Stadtteilinitiative daher über ihren Rechtsanwalt vorsorglich Globalwiderspruch gegen sämtliche Genehmigungen zum Hofgutkomplex und den Umbau des ehemaligen Hof Mengel eingelegt.

Das Stadtparlament muss zu dieser Entwicklung dringlich Stellung nehmen, da ansonsten die Entscheidung auf dem Verwaltungsweg über die Bauaufsicht erfolgt.

Renate Bastian
Henning Köster-Sollwedel
Inge Sturm
Tanja Bauder-Wöhr
Miguel Sanchez-Arvelo
Stefanie Wittich
Roland Böhm
Jan Schalauske